



**Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling-
und Entsorgungsunternehmen e. V.**

BDSV • Berliner Allee 57 • 40212 Düsseldorf

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
Bau und Reaktorsicherheit
RSII 1
Frau Dr. Akbarian
Postfach 12 06 29
53048 Bonn

Berliner Allee 57
40212 Düsseldorf

Telefon
(02 11) 82 89 53-0

Telefax
(02 11) 82 89 53-20

Internet
<http://www.bdsv.org>

E-Mail
zentrale@bdsv.de

Verbandspräsident
Andreas Schwenter

Hauptgeschäftsführer
Dr. Rainer Cosson

Mitglied der Verbände EFR und BIR

28.10.2016
L/na

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Rechts zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung - Verbändeanhörung
Aktenzeichen: RS II 1 – 11402/01

Sehr geehrte Frau Dr. Akbarian,

wir danken herzlich für die Möglichkeit der Stellungnahme und bitten die zeitliche Verzögerung zu entschuldigen.

Das Strahlenschutzrecht ist eine sehr komplexe Materie. Einerseits soll die Menschheit vor gravierenden Schäden durch Radioaktivität geschützt werden, andererseits müssen die Anforderungen an einzelne Beteiligte in einem vertretbaren Verhältnis stehen.

Als Vertreter der Recycling-Wirtschaft mit über 500 Mitgliedern stellen wir fest, dass die Kontrollaufgaben im Sekundärrohstoffbereich bisher einseitig verteilt waren. Unsere Unternehmen setzen seit Jahren Radioaktivitätsmessanlagen ein, um sicherzustellen, dass Schrotte „frei von ionisierender“ Strahlung sind. Auch unsere Abnehmer, die Stahlindustrie, führt diesbezüglich umfangreiche Kontrollen durch.

Seit Abschaffung staatlicher Kontrollen an den Grenzen, gibt es immer wieder Meldungen, dass belastete Waren zur Weiterverarbeitung (Maschinenbau, Autoindustrie) nach Deutschland importiert werden. Kontrollen finden in der Regel dort nicht statt.

Es kann nicht alleinige Aufgabe der Schrottwirtschaft und der Stahlindustrie sein, entsprechende Überwachungseinrichtungen zu betreiben.

Gestatten Sie uns des Weiteren den Hinweis, dass die Belastungen unseres Wirtschaftszweiges erst dann beurteilt werden können, wenn die fast 50 Verordnungen aufgrund der Ermächtigungen vorliegen.

Die Einzelanmerkungen haben wir wunschgemäß in Ihrem Formblatt zusammengestellt und beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rainer Cosson
Hauptgeschäftsführer

Ulrich Leuning
Geschäftsführer